

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

geheilt?“ Zeugin: „Ja, ich kann wieder ganz gut laufen.“ (Bewegung im Zuhörerraum.) Frau Hulda Weiss sagt aus: „Ich hatte mir den Arm verbrannt und bin deshalb ins Krankenhaus gebracht worden, wo mir blos zweimal in der Woche der Verband gewechselt wurde, weshalb ich zu einem anderen medizinischen Arzte meine Zuflucht nahm, der sich schliesslich nicht mehr zu helfen wusste und mir den Arm ablösen wollte; der Angeklagte hat mich geheilt. Präsident: „Können Sie Ihren Arm wieder gebrauchen?“ Zeugin: „Ja.“ (Bewegung im Zuhörerraum). Noch andere Zeugen bekunden die Tüchtigkeit des Angeklagten.

Der Staatsanwalt hält den Beweis der Fahrlässigkeit nicht für erbracht und stellt dem Gerichtshofe die Freisprechung anheim.

Rechtsanwalt Volkmar kritisiert die Aussagen der medizinischen Angeklagten besonders an der Hand des Handbuches der Chirurgie von G. de Rutzter & E. Kirchler und tritt nicht nur für Freisprechung, sondern auch für Uebernahme der dem Angeklagten entstandenen Kosten auf die Staatskasse ein.

Der Gerichtshof erkennt auf Freisprechung und legt nur die gerichtlichen Kosten der Staatskasse zur Last.

### Vergiss die treuen Toten nicht!

Philo vom Walde.

Der Lebende hat recht! Dieser Spruch darf uns jedoch nicht auf die Toten gänzlich vergessen lassen. Bei der geradezu phänomenalen Verbreitung der Kneipp'schen Schriften ist ein Name wieder lebendig geworden, der in der That verdient, von uns allen in Ehren genannt zu werden. Es ist dies der Name: Dr. Johann Sigmund Hahn! Pfarrer Kneipp erzählt in seiner Vorrede zur „Wasserkur“, dass er durch das Hahn'sche Buch: „Von der wunderbaren Heilkraft des frischen Wassers“ auf die Wasserheilmethoden gekommen sei. Es hat im medizinischen Lager an Kritikern nicht ermangelt, welche in ihrem Zunftstolze und Hasse gegen die Laien Priessnitz das Attribut „Vater der Wasserheilkunde“ aberkannten und es dem Dr. J. S. Hahn resp. englischen Aerzten zusprachen. Auch unser verdienstvoller Sanitätsrat Dr. Paul Niemeyer hat es ab und zu daran nicht fehlen lassen, seinen Kollegen Hahn an die Stelle des „hl. Vinzenz mit den Ohrschraubchen“, wie er Vinzenz Priessnitz wenig pietätvoll nannte, zu setzen.

Seit Jahren habe ich nach dem Hahn'schen Buche gefahndet — es war nicht aufzufinden. Da geht mir nun in Rübezahls Reiche ein antiquarischer Katalog der Verlagsfirma: Krüger u. Co. in Leipzig, Brüderstrasse 7, zu, welcher das denkwürdige Buch mit aufzählt. Da dasselbe ein epochales Werkchen unserer Sache darstellt, sei es mir gestattet, etwas näher darauf einzugehen. Sein voller Titel lautet: „Unterricht von der wunderbaren Heilkraft des frischen Wassers, bei dessen innerlichem und äusserlichem Gebrauche, durch die Erfahrung bestätigt. Von Dr. Johann Sigmund Hahn, vormaligem Stadtarzte in Schweidnitz. Fünfte Auflage, zweiter unveränderter Abdruck. Nach den allerneuesten Erfahrungen in der Wasserheilkunde verbessert und vermehrt vom Professor Dr. Oertel in Ansbach, dem Verfasser der Wasserkuren. Mit einem Titelkupfer. Ilmenau, 1833. Druck und Verlag von Bernh. F. Voigt.“

Das Titelbild stellt ein Springbrunnen-Monument dar. Atlas trägt die Weltkugel auf seinen Schultern. Die Kugel zeigt die Inschrift: „1. Mose 1, 2.“ Sechs Wasserstrahlen entspringen der Kugel und münden in ein grosses, künstlerisch geformtes Marmorbecken, welches im mittleren Vorderfelde die Inschrift trägt: „Mann, Weib und Tier kann ohne Schaden hier lustig trinken, luftig baden.“ Auf je einer Staffelform stehen denn auch ein trinkendes Männlein und ein badendes Weiblein.

Professor Dr. Oertel, welcher das Buch neu herausgegeben, mit Widmung und Vorwort versehen, war Gymnasiallehrer in Ansbach. Ich komme demnächst auf ihn noch besonders zurück, da mir sein Wasserbuch neulich von einer geheilten Patientin des Vinzenz Priessnitz als Geschenk verliehen worden ist.

Ein Anhangblatt enthält „aus kirchlichem Bericht“ folgende biographische Notiz: „Dr. Johann Sigmund Hahn, geb. zu Schweidnitz den 13. November 1696, gest. daselbst den 27. Juli 1773 im 77. Jahre.“

Bevor der eigentliche Inhalt des Hahn'schen Buches einer kurzen Würdigung